



GOLDEN BU

Checkliste Nachversicherungsoptionen
für AVB – Stand 02.2025

DIESE EREIGNISSE IM BLICK BEHALTEN UND MIT DER GOLDEN BU DER LV 1871 PROFITIEREN

Bei den nachfolgenden Ereignissen, die in den letzten 12 Monaten eingetreten sind, kann die zuletzt versicherte BU-Rente um **maximal 50 %** bis zur berufsindividuellen Obergrenze erhöht werden. Und das Beste: **ohne eine erneute Risikoprüfung!**



Die Nachversicherungsereignisse der Golden BU der LV 1871 im Überblick:



Ereignisabhängige Nachversicherungsoptionen

- Heirat
- Gehaltserhöhung (um mindestens 10 %; nicht selbstständig)
- Stabile Gewinnsteigerung bei Selbstständigen
- Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Geburt / Adoption eines Kindes
- Wechsel einer Teilzeit- in eine Vollzeitanstellung
- Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit in Voll- oder Teilzeit nach der Elternzeit (eine Erhöhung ist nicht möglich, wenn eine Anpassung auf Grund der Geburt / Adoption eines Kindes bereits erfolgt ist)
- Erlangung der Prokura
- Tod des erwerbsfähigen / eingetragenen Lebenspartners
- Genehmigung zum Bau eines selbst genutzten Hauses / Wohneigentums mit einem Darlehen von mindestens 100.000 Euro
- Modernisierung oder Renovierung einer selbst genutzten Immobilie mit einem Darlehen von mindestens 50.000 Euro
- Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen Weiterqualifizierung zum kaufmännischen Fach- / Betriebswirt
- Abschluss einer akademischen Weiterqualifizierung z. B. Master, Promotion oder Facharztausbildung
- Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit der folgenden Berufsgruppen: Arzt, Apotheker, Architekt, beratender Ingenieur, Notar, Patent- oder Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft in der zuständigen Kammer)
- Erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der allgemeinen Rentenversicherung
- Wegfall oder Reduzierung der Ansprüche bei Berufsunfähigkeit aus der betrieblichen Altersversorgung

GOLDEN BU

Checkliste Nachversicherungsoptionen für AVB – Stand 02.2025



Für junge Leute
(Schüler/Studenten/
Auszubildende/Berufs-
anfänger)

- Eintritt der Volljährigkeit
- Wechsel der Schulform
- Versetzung in die gymnasiale Oberstufe
- Erstmöglicher Beginn einer Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums
- Berufseintritt ohne Ausbildung

Mit der „Zukunftsgarantie“ ist eine Erhöhung **um 150 % anstatt der 50 % möglich**, wenn der Berufseintritt nach Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums erfolgt.



**Für Handwerker und
industrielle Fachkräfte**

- Bei Abschluss einer beruflichen Weiterqualifikation zum technischen Fach-/Betriebswirt
- Bei Abschluss der Weiterqualifikation zum staatlich geprüften Techniker
- Bei Abschluss der Weiterqualifikation zum Industriemeister (IHK-Abschluss)
- Bei Abschluss der Weiterqualifikation zum Handwerksmeister (HWK-Abschluss)
- Bei Aufnahme einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit (z. B. Betriebsübernahme, Gründung eines Betriebs)



**Für Meister- und
Technikerberufe**

- Bei Abschluss einer akademischen Weiterqualifikation zum Bachelor
- Übertragung einer leitenden Funktion als angestellter Meister oder Techniker für mindestens drei Vollzeitmitarbeiter



Unser Tipp:

Auch ohne Vorliegen eines bestimmten Ereignisses können Sie Ihren Schutz **alle 3 Jahre** erhöhen – bis zu einem Alter von 50 Jahren. Die Wartezeit beträgt 3 Jahre.

Hinweis: Die genauen Regelungen zu den Ereignissen sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung (Golden BU) mit Stand 02.2025 zu finden.